



Hygienevorschriften für IHK-Prüfungen (Ausbildung, Fortbildung) im Rahmen der Corona Pandemie

Vorbemerkung:

Die Vorschriften basieren auf den Ausführungen der NRW SchulMail Nr. 15 und Empfehlungen, die weitere und ergänzende Hinweise zur Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Unterrichts geben.

Dabei handelt es sich insbesondere um Hinweise und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen und zum Infektionsschutz. Diese Hinweise und Vorgaben hat das Ministerium für Schule und Bildung auf der Grundlage einer eigens für diese Wiederaufnahme des Schul- und Prüfungsbetriebes erbetenen Stellungnahme von Medizinern und ausgewiesenen Wissenschaftlern erstellt. Die Stellungnahme wurde von der **Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und von der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP)** erarbeitet.

Es wird in der Rundmail explizit darauf hingewiesen, dass unter den gegebenen Voraussetzungen Prüfungen durchgeführt werden können. Im Wesentlichen sind dabei die nachstehenden genannten Punkte zu beachten:

Anforderungen an die Hygiene bei IHK-Prüfungen

Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Prüflingen und zwischen diesen und Prüfende ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus

- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Eine **Teilnahme an Prüfungen** kann für diese Prüflinge durch besondere Maßnahmen im Einzelfall ermöglicht werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. sowie Schreibmaterialien gemeinsam genutzt werden.

Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Weitere Hinweise auf den beigefügten Informationsblättern.

Gestaltung des Prüfungsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht besteht nur dann, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Dies ist insbesondere auf dem Weg zum Prüfungsraum und zum Sitzplatz der Fall.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäranlagen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

Standards für die Sauberkeit in den Prüfungsräumen

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türkliniken und Treppenläufe, etc.) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Gegen behüllte Viren sind bereits Desinfektionsmittel mit „**begrenzt viruzider**“ Wirksamkeit ausreichend. Bei **Coronaviren** – einschließlich SARS-CoV-2 – oder Influenzaviren, die alle zu den behüllten Viren gehören, reicht daher ein Desinfektionsmittel mit begrenzt viruzider Wirksamkeit aus.

Kommunikation der Prüfungsbedingungen

Informationen zu den Prüfungsvoraussetzungen sollen schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten, des sonstigen Aufsichtspersonals und sonstiger Personen, die sich während der Prüfungen im Gebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweisschilder weisen auf die Verhaltensregeln im Gebäude hin.

Mit Hilfe eines Informationsblattes für Prüfungsteilnehmer/-innen werden die Prüfungsvoraussetzungen vorab der Prüfung mitgeteilt. Dieses wird den Teilnehmern mit der Einladung zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Hier werden insbesondere folgende Punkte herausgestellt:

- Bei erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Falls Sie zu einer der Corona-Risikogruppen gehören (s. Hinweise RKI), melden Sie sich bitte spätestens eine Woche vor der Prüfung bei der IHK. Wir prüfen, ob und wann eine alternative Durchführung der Prüfung möglich ist.
- Händehygiene und Abstandsregeln (1,5 Meter) sind zu beachten.
- Es sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. sowie Schreibmaterialien gemeinsam genutzt werden.
- Begleitpersonen sind weder innerhalb der Gebäude noch auf den Höfen gestattet.
- Bitte beachten Sie Zugangsregelungen in das Gebäude auch bei Regen, und berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen. Seien Sie bitte rechtzeitig vor Ort.
- Warten Sie draußen vor dem Gebäude, bis Sie aufgefordert werden einzutreten.
- Halten Sie Ihre Einladung und Ausweis vor Eintritt in das Gebäude bereit.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen aller Art und halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern in und vor dem Gebäude ein.
- Bitte bringen Sie unbedingt Ihre eigene Atemschutzmaske mit. Diese ist mindestens auf dem Weg in den Prüfungsraum und beim Verlassen des Prüfungsraumes zu tragen. Sofern im Prüfungsraum das Einhalten eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern gegeben ist, ist die Maske während der Prüfung nicht verpflichtend zu tragen.
- Auch bei Toilettengängen achten Sie auf den nötigen Abstand und waschen sich die Hände mit Seife.
- Vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Fragen an Aufsichten bitte nur stellen, wenn es dringend erforderlich ist. Auch hierbei muss auf Abstand geachtet werden.
- Bitte stellen Sie sich darauf ein, in den Pausen nicht das Gebäude verlassen zu können. Die Pausen müssen in den Räumen verbracht werden. Sprechen Sie uns vorab an, falls dies aus medizinischen Gründen für Sie problematisch ist.
- Bitte verlassen Sie unmittelbar nach Ihrer Prüfung das Prüfungsgebäude inklusive der Hofbereiche.
- Beachten Sie gegebenenfalls die besonderen Hygienevorschriften Ihres Prüfungsortes.
- Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn Sie diese Regelungen akzeptieren.
- Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln kann es zum Ausschluss von der Prüfung kommen!

Sondermaßnahmen für schriftliche Prüfungen:

Begrenzung der Teilnehmerzahl bei schriftlichen Prüfungen entsprechend der Raumgröße, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen, wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

Die Prüfungsunterlagen werden vor dem Betreten des Raumes der Teilnehmer durch die Aufsichten unter Einhaltung der Hygienevorschriften verteilt.

Des Weiteren wird eine Checkliste für Prüfungsaufsichten /Prüfer/- innen mit ergänzenden Inhalten der Teilnehmerinformation entwickelt: Wie:

- Abstand auch bei der Beantwortung von Teilnehmerfragen
- Erfassen von Prüfungsnummer, Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist von der IHK für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Prüfungen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.
- In Pausen ist das Verlassen der Räume in Richtung Außenbereich nur unter Anleitung der Aufsichten und Beachtung, der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m möglich. Sollten die Gänge der Gebäude zu stark frequentiert sein, kann dies an einzelnen Tagen auch nicht möglich sein.
- Der Einlass der Teilnehmer wird ggf. durch eine Zutrittskontrolle gewährleistet.
- PC Tastaturen werden von den Aufsichten nach jedem Prüfungsdurchlauf desinfiziert.
- Klausuren werden nicht bei der Aufsicht abgegeben, sondern auf dem Platz liegen gelassen. Nachdem die Teilnehmer den Raum verlassen haben, werden die Prüfungsunterlagen eingesammelt.

- Bei der Belehrung werden durch die Aufsicht/Prüfer auch Hinweise zum Hygieneschutz gegeben.

Sondermaßnahmen für mündliche Prüfungen:

- Mündliche Prüfungen sind mit mehr Puffer zwischen den einzelnen Prüfungen zu planen, um Wartegruppen auf den Fluren zu reduzieren.
- Auf die Notenbekanntgabe könnte nach der Prüfung verzichtet werden, dies könnte digital oder unter Angabe persönlicher Daten auch telefonisch erfolgen. Dies würde die Prüfungen zeitlich entzerren.

Des Weiteren wird eine Checkliste für Prüfungsaufsichten /Prüfer/- innen mit ergänzenden Inhalten der Teilnehmerinformation entwickelt: Wie:

- Desinfizieren der Tische nach jedem Prüfling durch die Prüfer
- Der Einlass der Teilnehmer wird ggf. durch eine Zutrittskontrolle gewährleistet.

Quantifizierung der Benötigten Ressourcen, des Material- und Personalbedarfs:

- Ggf. Einsatz von Personalressourcen bei möglicher Zutrittskontrolle
- Desinfektionstücher/ Desinfektionsmittel für Reinigung und Flächendesinfektion
- Desinfektionsmittel für alle vorhandenen Spender
- Flüssigseife
- Papierhandtücher

- Pro Standort (IHK, Bildungszentren, Berufskollegs, Hotels usw.) soll mindestens ein Mitarbeiter der IHK vor Ort sein. Es sind laufend alle Kontaktflächen zu desinfizieren, Verbrauchsmaterialien auf den Toiletten nachzufüllen und eventuelle Grüppchenbildungen aufzulösen. Diese Mitarbeiter müssen komplett für diese Aufgabe freigestellt sein. Hier könnten die Prüfungsbereiche Unterstützung analog zu dem System der Corona Hotline gebrauchen.

Als Anlagen senden wir die beiden folgenden Blätter mit:

- Hinweise zum neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID 19
- Die 10 wichtigsten Hygienetipps

FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

HINWEISE ZUM NEUARTIGEN CORONAVIRUS (SARS-COV-2) UND COVID-19

Wie gefährlich ist das neuartige Coronavirus?

- ▶ Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen.
- ▶ Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.
- ▶ Die Infektion ist für die meisten Menschen, einschließlich Kinder, nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen noch nicht genügend Daten vor.
- ▶ Momentan steht noch kein Impfstoff zur Verfügung, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wie kann man die Übertragung des Coronavirus vermeiden?

Allgemein zu beachten ist ...

- ▶ Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- ▶ Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Eine gute Handhygiene ist wichtig ...

- ▶ bei der Ankunft in einer Bildungseinrichtung wie Kindertagesstätten oder Schulen,
- ▶ nach Pausen und Sportaktivitäten,
- ▶ nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten,
- ▶ vor der Essenszubereitung und vor dem Essen und
- ▶ nach dem Toilettengang.

✓ Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

✓ Teilen Sie Gegenstände, die Sie mit Ihrem Mund berühren, wie z.B. Tassen oder Flaschen nicht mit anderen Personen.

✓ Teilen Sie Gegenstände wie z.B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, nicht mit anderen Personen.

Was tun bei Krankheitszeichen?

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich bei Beschäftigten der Bildungseinrichtung oder bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind, innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> ermittelt werden.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.infektionsschutz.de. Nutzen Sie auch die Medien der BZgA, z. B. den Aufkleber „Richtig Hände waschen“ und das Plakat „10 Hygienetipps“, kostenlos zum Download verfügbar unter <http://www.infektionsschutz.de/medien/plakat-10-hygienetipps>

Stand:
05.03.2020



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen verursacht durch das neuartige Coronavirus finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

2

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

6

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

8

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

10

